

## B e g r ü n d u n g

Zur Änderung des Bebauungsplans "Oberstadt" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz.

Der Bebauungsplan "Oberstadt" wurde vom Landratsamt Konstanz am 10. Mai 1984 genehmigt. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren vom 31. Mai 1985 geändert.

Bei den Grundstücken Flst.Nr. 1,2,3,4,5,6,8 und 12 handelt es sich zum Teil um sehr kleine Parzellen. Bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplans wurde der Bestand festgeschrieben. Durch verschiedene Grundstückskäufe, besteht nunmehr die Möglichkeit die Grundstücke teilweise zu vereinigen bzw. gemeinsam zu überbauen. Um dies auch planungsrechtlich möglich zu machen, ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die Änderung bezieht sich auf die Festlegung der Baugrenzen bzw. Baulinien. Desweiteren soll durch die Änderung des Gebietscharakters besonderes Wohngebiet in Mischgebiet ein verstärkter Anreiz zur Sanierung dieses Gebietes gegeben werden.

~~Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt, so daß ein Änderungsverfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz möglich ist.~~

Stadtbauamt Stockach im März 1987

